

**Erste Änderung der Richtlinie zum Schutz vor Benachteiligungen nach dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) an der Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle vom 01.06.2022**

Die Richtlinie zum Schutz vor Benachteiligungen nach dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) an der Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle vom 27.04.2016, veröffentlicht im Amtsblatt der Hochschule im 15. Jg., Nr. 2 vom 10.05.2016, wird wie folgt geändert:

In § 6 Beschwerdeverfahren, Absatz 2, wird der Satz „Dieser Kommission gehören zwei Senatsmitglieder und ein/e dafür bestimme/r Mitarbeiter/in der Personalabteilung an.“

ersetzt durch

„Dieser Kommission gehören folgende durch den Senat bestimmte Mitglieder an: zwei Professor\*innen und ein\*e Mitarbeiter\*in der Personalabteilung. Zusätzlich können durch den Senat Stellvertreter\*innen benannt werden.“

Halle (Saale), 01.06.2022

Prof. Dieter Hofmann  
Rektor